

alle sind lebendig und gewandt geschrieben, wenn auch ihr Wert mir recht verschieden erscheint und die Ausführungen teilweise nicht überzeugen. Dies gilt nicht zum wenigsten von den beiden ersten Abschnitten, die den fränkischen Reichsannalen (S. 3 bis 15) und den „kleinen“ Annalen des 8. Jh.s (S. 16—59) gewidmet sind und sich besonders mit den Aufstellungen von FR. KURZE auseinandersetzen. Nun ist man heute wohl über die Willkürlichkeit und auch Unhaltbarkeit vieler seiner Annahmen einig (vgl. z. B. den Nachruf, NA. 40, 442), und man kann sicherlich nicht von einer „Schule“ KURZES (S. 17) reden; aber wenn eine der von ihm angenommenen Voraussetzungen mir gesichert erscheint, so die Tatsache, daß kleine Annalen den umfassenderen Reichsannalen aus der Zeit Karls vorausgegangen sind und ihre Vorstufe und zum Teil ihre Quelle darstellen, womit keineswegs alle Annahmen von KURZE über ihre Beziehungen im einzelnen anerkannt werden sollen. Aber H. kehrt dieses Verhältnis ganz um; er setzt die Reichsannalen an die Spitze und sieht in den Hauptgruppen der kleinen Annalen bis ins letzte Viertel des 8. Jh.s lediglich Auszüge aus einer etwas abweichenden Fassung von jenen. Die neue Anschauung ist aber unbewiesen und unhaltbar; ich erinnere, um von anderem hier abzusehen, nur an die bekannte Tatsache, daß im ersten Teil der Reichsannalen, aber nicht der kleinen Annalen, eine Anzahl von Jahresabschnitten um ein Jahr verschoben ist, daß z. B. die Erhebung Pippins zum König (Ende 751 oder Anfang 752) 750 gesetzt wird, während die verschiedenen Gruppen der kleinen Annalen richtiger 751 (oder 752) geben — trotzdem in den Reichsannalen ihre Quelle sehen wollen, heißt doch die Dinge auf den Kopf stellen. Nicht besser steht es um den Vf., wenn er die herrschende Ansicht bekämpft, daß der erste Teil der Reichsannalen erst um 788 zusammengestellt sei. H. macht schon bei 759 einen Einschnitt, läßt den Abschnitt 759—768 bald nach 768 und auch die folgenden zwanzig Jahresberichte nicht lange nach den Ereignissen niedergeschrieben sein. Er muß freilich zugeben, daß dann bei 753 und 756 den Fortsetzungen Fredegars nach 768 spätere Zusätze entnommen worden sind, daß der Abschnitt 777 so nicht vor 785 entstanden sein kann, und noch manche andere Tatsache spricht für KURZE, gegen dessen Annahme kein wirklich beweiskräftiger Grund beigebracht wird. Den Ausführungen über die Zusammenhänge der kleinen Annalen, ferner der Annales